

An
Kämmerei - 20.1 -

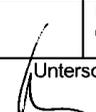
Universitätsstadt Gießen Kämmerei
Eing. - 8. MRZ. 2010
Erled.:



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Hochbauamt -65-	Sachbearbeiter/in: Hr. Grützmacher	Nst.: 1457	Datum: 02.03.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009031	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.:Neubau Kita Schlangenzahl	in Höhe von EUR 300.000,- €
---	---	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:0101100300 Invest. Nr.:652009036	Sachkonto Nummer: Invest. Bez.:Sanierung Parkhaus Berliner Platz	in Höhe von EUR 300.000,- €
---	---	--------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

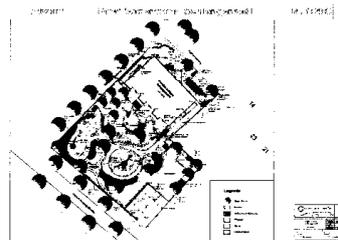
Zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses im September 2009 war das Grundstück noch nicht klar definiert. Festgelegt war zu diesem Zeitpunkt nur der grundsätzliche Standort des Familienzentrums, jedoch nicht die Ausformung und endgültige Fläche des Grundstückes.

Durch die fehlenden Grundstücksbegrenzungen war es nicht möglich, die genaue Größe und Lage des Gebäudes auf dem Grundstück festzulegen. Auch die Größe der Aussenanlagen, ein für Kindertagesstätten wichtiger Kostenfaktor, konnte zu diesem Zeitpunkt nur anteilig berücksichtigt werden.

Erst nach Festlegung der Grundstücksgrenzen konnte ein Entwurf für Gebäude und Aussenanlagen erstellt werden, auf dessen Basis Kosten berechnet wurden.

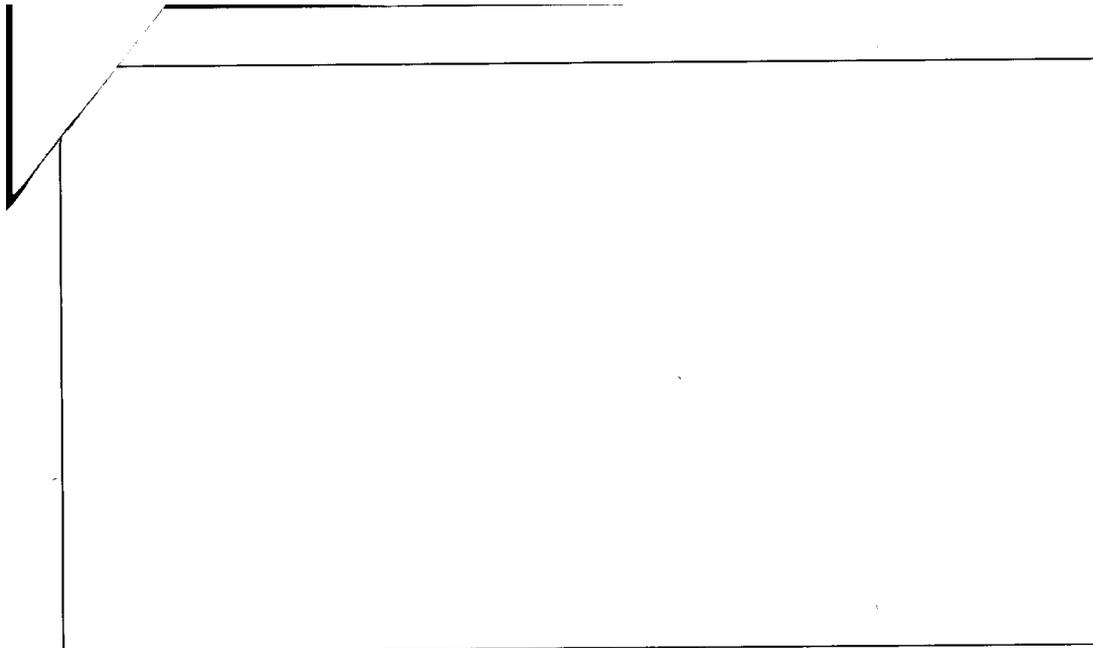
Nutzerspezifische Anforderungen haben darüber hinaus zu einem veränderten Raumprogramm und damit zu größeren Flächen geführt.

Durch die Untersuchung des Baugrundes ergibt sich die Notwendigkeit zusätzlicher kostenintensiver Maßnahmen im Gründungsbereich.



Deckungsvorschlag:

Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden 700.000,- € (HAR aus 2009 = 50.000,- € + Ansatz 2010 = 650.000,- €) reichen nicht aus, um die Maßnahme in der Umsetzung zu beginnen. Insofern wird für die verbleibenden 400.000,- € (700.000,- € in 2010 abzüglich Deckungsvorschlag 300.000,-€) lediglich die Planung in 2010 soweit vorangetrieben, daß in 2011 die Realisierung in Angriff genommen werden kann.



Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 08. März 2019 <i>Re</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	